

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Manheller

Vorlagen-Nr. 2218/2014-2020

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 17.09.2019 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Denkmalförderung - Erfordernis zur Bereitstellung von Mitteln zur
Sicherstellung des Eigenanteils

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Niederkassel gibt es insgesamt 74 Baudenkmale, von denen sich 30 im kommunalen Eigentum befinden. Zumeist handelt es sich dabei um Wegekreuze, Heiligenhäuschen und Fußfälle. Darüber hinaus zählen zu den kommunalen Denkmälern die „Alte Schmiede“ und der „Alte Turm“ in Lülldorf, das Gemeindehaus in der Oberdorfstraße in Mondorf sowie die alten Schulen in Lülldorf, Uckendorf und Mondorf.

Für den Denkmalschutz stehen der Stadtverwaltung (Untere Denkmalbehörde) jährlich 3.000,- € zur Verfügung. Dieser Betrag ist dann angemessen, wenn kleinste Sanierungsmaßnahmen an Wegekreuzen, etc. durchzuführen sind.

Nun besteht jedoch das Erfordernis, ein mutwillig von Unbekannten in Uckendorf zerstörtes Kreuz wieder herzustellen, Risse in einem Wegekreuz in Weilerhof zu beheben und die historischen Grabsteine rund um den alten Turm in Lülldorf zu restaurieren. Die Kostenvoranschläge für diese drei Maßnahmen liegen insgesamt zwischen 26.000,-€ und 30.000,-€ und sind somit aus dem jährlichen Budget der unteren Denkmalbehörde nicht zu bestreiten.

Über das Denkmalförderprogramm des Landes NRW 2020 besteht für Kommunen die Möglichkeit, für Einzelprojekte Zuwendungen von bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben zu beantragen. Im Umkehrschluss muss die Stadt Niederkassel selbst dann einen entsprechenden Eigenanteil von 70 % aufbringen. Dieser würde bei Berücksichtigung des jeweils günstigsten Kostenvoranschlages bei rund 18.200,-€ liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, überplanmäßige Ausgaben für den Denkmalschutz des Jahres 2020 in Höhe bis zu 20.000,-€ zuzustimmen, um im Falle einer Förderung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen den Eigenanteil zu sichern.